



Energiespartipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Alte Kaminöfen: Stichtag für Nachrüstpflichten oder Austausch beachten

(VZ-RLP / 13.10.2020) Alte Kaminöfen geben neben wohliger Wärme auch eine erhebliche Menge Feinstaub ab. Neue Feuerstätten verbrennen effizienter als alte Kaminöfen. Somit sparen sie Brennholz und produzieren weniger Feinstaub. Öfen, die vor 1995 eingebaut wurden, müssen ab 2021 entweder mit Feinstaubfiltern nachgerüstet, komplett ausgetauscht oder außer Betrieb genommen werden. Für ältere Anlagen gilt diese Vorgabe schon länger. Darüber hinaus können Gemeinden und Kommunen je nach Luftqualität Betriebsverbote für Feuerstätten aussprechen.

Jede Verbraucherin und jeder Verbraucher kann selbst auf die Feinstaubemission Einfluss nehmen. Zu beachten ist:

- nur unbehandeltes Brennholz verwenden
- gut abgelagertes, trockenes Brennholz nutzen
- geeigneten Anzünder verwenden
- auf sehr hohe Raumtemperaturen verzichten

Wenn Holz als Brennstoff für eine komplette Heizanlage verwendet werden soll, eignen sich Holzpellets am besten, da sie erheblich weniger Feinstaubemissionen erzeugen. Außerdem werden Holzpellet-Anlagen mit bis zu 45 Prozent Zuschüssen gefördert.

Mit Brennholz zu heizen, ist häufig teurer als gedacht. Der Brennstoff ist zwar meist preiswerter als Erdgas oder Heizöl, aber Kamine und Öfen haben oft höhere Wärmeverluste, da sie den Brennstoff schlechter ausnutzen. Inwiefern es sich lohnt, eine Holzfeuerstätte an das zentrale Heizungsnetz anzuschließen, beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale und geben darüber hinaus eine Reihe genereller Empfehlungen zum Einbau einer Holzfeuerstätte.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Beratungstermine finden wie folgt statt:

Pressestelle

Seppel-Glückert-Passage
10
55116 Mainz
Tel. (0 61 31) 28 48 85
Fax (0 61 31) 28 48 66



verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

- In **Simmern am 12.11.20 von 13.15 bis 17.45 Uhr**
Anmeldung unter (06761) 8370.
- In **Emmelshausen am 04.11.20 von 14 bis 17 Uhr**
Anmeldung unter (06747) 121 133 oder 121 136.
- In **Kirchberg am 28.10.20 von 13 bis 16 Uhr**
Anmeldung unter (06763) 910 312.
- In **Kastellaun am 05.11.20 von 15 bis 18 Uhr**
Anmeldung unter (06762) 403-30.
- In **Boppard am 10.11.20 von 13 bis 16 Uhr**
Anmeldung unter (06742) 103 – 59 oder 56.

Die Beratungen werden aktuell an den meisten Standorten telefonisch durchgeführt.

Eine persönliche Beratung ist an einzelnen Standorten unter Einhaltung der lokalen Hygienevorschriften wieder möglich. Bitte erfragen Sie bei der Terminvereinbarung, an welchen Standorten in Ihrer Region persönlich beraten wird.

VZ-RLP

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Pressestelle

Seppel-Glückert-Passage
10
55116 Mainz
Tel. (0 61 31) 28 48 85
Fax (0 61 31) 28 48 66

Verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz e.V.

presse@vz-rlp.de